



Mit Kindern. Für Kinder!

CHILDREN Jugend hilft! Fonds | Förderrichtlinien

Stand: Oktober 2019

Präambel

CHILDREN Jugend hilft! fördert das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen sowohl ideell als auch finanziell und inhaltlich.

Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Kinder und Jugendliche die Gelegenheit zum selbstbestimmten Lernen erhalten und mit größtmöglicher Eigenverantwortung ihre Ziele planen und umsetzen. Nach dem Grundsatz: Wer schon früh lernt, dass er etwas bewegen kann und dass sein Einsatz zählt, wird sowohl für sich selbst als auch für unsere Gesellschaft mehr Verantwortung übernehmen. Das Förderprogramm CHILDREN Jugend hilft! der Kinderhilfsorganisation Children for a better World (im Folgenden CHILDREN) möchte einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche soziale Probleme in ihrem Umfeld erkennen und sich selbst zu deren Anwalt machen.

1. Förderzwecke

- **Gesellschaftliches Engagement von Kinder und Jugendlichen:** Es werden Vorhaben gefördert, bei denen sich Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren zum Ziel gesetzt haben, sich mit ihren eigenen Ideen **für andere Menschen** zu engagieren. Engagement ist vielseitig! Geholfen werden kann auf unterschiedliche Weise – mit sozialen, politischen oder ökologischen Projekten.
- **Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen:** CHILDREN Jugend hilft! fördert in erster Linie Vorhaben, in denen Kinder und Jugendliche mit größtmöglicher Eigenverantwortung für andere Menschen handeln. Sie sind die Initiatoren und/oder Organisatoren ihres Projektes. Deshalb schließen wir Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder der klassischen Jugendarbeit aus.
- **Ehrenamt:** Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die im Schwerpunkt unentgeltlich getragen werden.

2. Förderungsgrundsätze

Der CHILDREN Jugend hilft! Fonds dient der finanziellen Unterstützung von Engagementprojekten von Kindern und Jugendlichen. Da es zumeist nicht an Ideen und Initiative fehlt, sondern an kleinen Beträgen, die das Engagement ermöglichen, gewährt der CHILDREN Jugend hilft! Fonds finanzielle Unterstützung für die unmittelbare Projektarbeit von bis zu 2.500 Euro pro Förderjahr.

Auf der Grundlage der folgenden Fördergrundsätze entscheidet die CHILDREN Jugend hilft! Jury über die Bewilligung eines Antrags:

- Jeder Antragssteller kann einmal pro Jahr einen Antrag für den Fonds und/oder für den Wettbewerb stellen.
- Für den Wettbewerb werden Anträge bis zum 15. März des jeweiligen Jahres berücksichtigt. Anträge die nach dem 15. März eingehen werden für das darauffolgende Jahr berücksichtigt.
- Zuschüsse und Mittel andere Förderorganisation schließt unsere Förderung nicht aus.
- Die Förderung muss ordnungsgemäß abgerechnet werden. Nicht verwendete Mittel müssen nach Ablauf der Abrechnungsfrist zurücküberwiesen werden.
- Der Fonds unterstützt die konkrete Projektarbeit der Kinder und Jugendlichen, weshalb wir Förderungen ausschließen, in denen lediglich eine Überweisung von Mitteln an Dritte (Hilfsorganisation, Vereine etc.) beantragt wird.
- Der Fonds fördert nur in begründeten Einzelfällen Honorarkosten, Reisekosten, Aufwands- und Ehrenamtszuschüsse sowie Ausstattungsgegenstände (wie z.B. Beamer, Laptop etc.).
- Das zu fördernde Projekt muss einen gesellschaftlichen Bedarf oder Missstand identifizieren und sollte Lösungen anstoßen.
- Das Projekt muss auf dem Fundament der demokratischen Grundordnung stehen.
- Alle Anträge werden auf diskriminierende, rassistische und herabsetzende Inhalte, besonders gegenüber marginalisierten Gruppen, geprüft.
- Organisationspolitische Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen.
- Gerne unterstützen wir soziale Projekte von Jugendlichen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im In- und Ausland, solange es sich um ein Engagement handelt, das deutlich über die vorgegebene Pflichtzeit hinausgeht. Generell fördern wir keine anfallenden Reise- und Unterhaltskosten des FSJs .
- Jeder Antrag auf Förderung, der inhaltlich überzeugt und den Förderrichtlinien von CHILDREN Jugend hilft! entspricht, hat die Chance, bewilligt zu werden. Anträge, die konzeptionell in Details nicht überzeugen, können nach Überarbeitung nochmals vorgelegt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung oder für den Wettbewerb sind ausschließlich in elektronischer Form zu stellen. Dafür stellt CHILDREN unter <https://bewerbung-children.antraege.online> den Zugang zu einem Online-Antrag bereit.

4. Fördervertrag

Nach Bewilligung der Förderung schließt CHILDREN mit einem volljährigen Vertragspartner auf der Grundlage des Antrages und der Förderrichtlinien einen Vertrag, der die Rechte und Pflichten des Vertragspartners regelt.